

TOP 3: Schulgeldfreiheit Gesundheitsberufe

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 63 Gesundheitsfachberufeschulen. Bei diesen 63 Gesundheitsfachberufeschulen existieren sieben Ausbildungsgänge, für die insgesamt von 19 privaten Schulen Schulgeld erhoben wird. Die übrigen 44 Schulen sind schulgeldfrei an Krankenhäuser angegliedert (KHG-Finanzierung), die Schulen in der Hebammen-, Pflege-, Notfallsanitäter- und ATA/OTA-Ausbildung sind bereits schulgeldfrei und hier ausgeklammert.

Es wird nicht möglich sein, alle diese 19 Privatschulen in die Trägerschaft eines Krankenhauses und somit in eine schulgeldfreie Ausbildung zu überführen. Im Haushaltsplan 2022 sind daher nun 2,2 Mio. Euro veranschlagt, um die Schulgeldfreiheit auch an den Privatschulen ab dem 01.07.2022 in Rheinland-Pfalz erstmals umsetzen zu können. Dafür wurde eine Förderrichtlinie erstellt. Diese beinhaltet eine monatliche Pauschale pro besetztem Ausbildungsplatz in Höhe von 400 Euro, die die Privatschulen erhalten, wenn sie auf das Schulgeld verzichten.